



3. Änderungsvereinbarung zur interkommunalen Vereinbarung vom 24.11.2005

nach § 204 Abs.1 Satz 3 BauGB über die Darstellungen von Flächen für
Windenergieanlagen in der Flächennutzungsplanung

Die Stadt Landau in der Pfalz
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Dominik Geißler

und die nachfolgend aufgeführten Verbandsgemeinden

- Verbandsgemeinde Annweiler
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Burkhart
- Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
vertreten durch Herrn Bürgermeister Hermann Bohrer
- Verbandsgemeinde Edenkoben
vertreten durch Herrn Bürgermeister Daniel Salm
- Verbandsgemeinde Herxheim
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Hedi Braun
- Verbandsgemeinde Landau-Land
vertreten durch Herrn Bürgermeister Torsten Blank
- Verbandsgemeinde Maikammer
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Gabriele Flach
- Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich
vertreten durch Herrn Bürgermeister Axel Wassyl

alle zusammen nachfolgend „Kommunen“ genannt

schließen folgenden 3. Änderungsvertrag zur interkommunalen Vereinbarung vom 24.11.2005:

1. Die Stadt Landau beabsichtigt, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen nach § 2 der interkommunalen Vereinbarung vom 24.11.2005 in einer Gesamtgröße von ca. 21 ha gemäß dem Lageplan,

der dieser Vereinbarung beiliegt und Bestandteil derselben ist, auszuweisen. Die Stadt Landau wird die Ausweisung in ihrem Flächennutzungsplan umsetzen. Die Ausschlusswirkung für alle übrigen Gemeindeflächen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird beibehalten.

2. Nach § 3 Abs. 4 der interkommunalen Vereinbarung vom 24.11.2005 kann diese von den beteiligten Kommunen nur gemeinsam aufgehoben, geändert oder ergänzt werden.
Die beteiligten Kommunen befürworten die in beiliegendem Lageplan dargestellte Abgrenzung der Sonderbauflächen für Windenergie der Stadt Landau und stimmen der 3. Änderung der o.g. vertraglichen Vereinbarung vom 24.11.2005 zu.
3. Im Übrigen bleibt die interkommunale Vereinbarung vom 24.11.2005 unberührt.

Landau, den 08. Februar 2023

Für die

Stadt Landau

.....

Verbandsgemeinde Annweiler

.....

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

.....

Verbandsgemeinde Edenkoben

.....

Verbandsgemeinde Herxheim

.....

Verbandsgemeinde Landau-Land

.....

Verbandsgemeinde Maikammer

.....

Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich

.....